

**EBM INTERNATIONAL K.D.Ö.R.
ELSTAL/WUSTERMARK**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2025**



LPS GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
FRANKFURTER STRASSE 80-82, ESCHBORN, TELEFON: 06196/9334-0

Die von uns erstellten Prüfungsberichte, sonstigen Berichte, Gutachten und drgl.
sind nur für unsere Auftraggeber bestimmt.
Dritten gegenüber haften wir für deren Inhalt nicht.

DIGITALES EXEMPLAR

AUSFERTIGUNG: 1

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	6
B. DARSTELLUNG DER ERGEBNISentwicklung	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	14
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
7. Aufteilung der Arbeitsgebiete 2025
8. Budgetvergleich 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AEM	Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen
AO	Abgabenordnung
BEFG	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden i. D. K.d.ö.R.
DEA	Deutsche Evangelische Allianz
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EBM	Europäische Baptistische Mission
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021)
IDW RS HFA 21	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses: "Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen"
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standard on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)
ISA [DE] 720	International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)
JA	Jahresabschluss
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
PH	Prüfungshinweis des IDW

PS	Prüfungsstandard des IDW
RL	Rücklagen
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Vorstand der

**EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R.,
Elstal/Wustermark**

- im Folgenden auch kurz „Mission“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Mission nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Missionsrats vom 22. Mai 2025 zugrunde, in dem wir zum Abschlussprüfer bestellt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 30. Januar 2026 angenommen.

Die Mission unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts keiner gesetzlichen Prüfungspflicht. Die Prüfung erfolgt daher freiwillig. Unser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Mission gerichtet.

Darüber hinaus wurden wir vom Generalsekretär der Mission beauftragt, die Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM-Spendengrundsätze) zu prüfen und hierüber zu berichten. Darüber hinaus ergibt sich die Prüfungspflicht gemäß Nr. 1 d der Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen über die Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln. Wir verweisen auf Abschnitt E. des Berichts.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg die Darstellung der Ergebnisentwicklung der Mission für die letzten drei Jahre.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Projekten, Arbeitsgebieten und dem Budgetvergleich, ergibt sich aus den Anlagen 7 und 8. Diese sind nicht Bestandteil des geprüften Jahresabschlusses.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. DARSTELLUNG DER ERGEBNISENTWICKLUNG

Durch die seinerzeit getroffene strategische Entscheidung, die Rücklagen in den einzelnen Bereichen zugunsten der Rücklage "EBM INTERNATIONAL" abzuschmelzen, erzielt die Mission eine höhere Flexibilität, um auf schwierige Situationen in einzelnen Bereichen gezielt reagieren zu können. Im Berichtsjahr wurde im Zusammenhang mit einer entsprechenden Spendenumverteilung ein positives Ergebnis von TEUR 77,4 (in 2024 Jahresüberschuss von TEUR 45,9) erzielt, das vollständig dem Eigenkapital zugeführt wurde. Ohne Spendenumverteilung und ohne die Projektfinanzierung aus Rücklagen und zweckgebundenen Verbindlichkeiten würde sich im Jahr 2025 ein Verlust ergeben. Das Spendenaufkommen ist in 2025 insgesamt zurückgegangen.

Die Beurteilung des Jahresergebnisses unter der Berücksichtigung von Rücklagen und zweckgebundenen Verbindlichkeiten stellt sich tabellarisch für die letzten drei Jahre wie folgt dar:

	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR
Beiträge			
aus Deutschland	3.158.602,68	3.111.409,96	3.830.081,59
abzgl. weiterzuleitende Spenden	-1.250,00	-15.034,70	-50.402,69
aus den anderen Unionen	475.622,00	581.658,75	537.291,16
Finanzergebnis	42.412,01	52.158,07	9.634,68
Sonstige Erträge	241.363,64	534.990,83	363.319,50
abzgl. RL & zweckgeb. Verb.	-111.151,36	-373.253,72	-202.625,99
Summe ordentl. Erträge	3.805.598,97	3.891.929,19	4.487.298,25
Aufwendungen inkl. Abschreibung	3.843.646,96	4.234.276,21	4.508.102,63
davon Spendenweiterleitung	-1.250,00	-15.034,70	-50.402,69
davon Zuf. Verb. zweckgeb. Spenden	-13.193,35	-29.522,80	-78.488,15
	3.829.203,61	4.189.718,71	4.379.211,79
Ergebnis	-23.604,64	-297.789,52	108.086,46

Im Rahmen unserer Prüfung für das Jahr 2023 erhielten wir Kenntnis über u.a. fehlende finanzielle Transparenz und finanzielle Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Verwendung von Projektgeldern für kirchliche und medizinische Arbeit durch die Kameruner Mitgliedsunion UEBC. Diese Vorgänge führen dazu, dass die Zahlungen an diese Projekte so lange eingestellt werden, bis die in der Complainceregulung der Mission vereinbarten Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Im Jahr 2025 wurden weiterhin keine Mittel für die medizinische Arbeit durch die Kameruner Mitgliedsunion bereitgestellt. An die Bibelschule Mokong werden nach erfolgter Neuausrichtung mit neuen Verantwortlichen seit Ende 2025 wieder Projektgelder ausgezahlt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verfassung.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Generalsekretär und die Vorschriften der AEM-Spendengrundsätze um nachfolgende Prüfung erweitert:

- Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen.

Dabei waren insbesondere die Einhaltung von Zweckbindungen von Spenden durch die Verausgabung und Weiterleitung durch die Missionszentrale zu prüfen. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Generalsekretär der Mission ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Generalsekretär vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 26. Februar 2026 bis zum 10. März 2026 in unseren Büroräumen in Eschborn durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. März 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss des Missionsrats vom 22. Mai 2025 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Mission.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Generalsekretär und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Generalsekretär in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Insbesondere fanden die Grundsätze des IDW RS HFA 21 Anwendung. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden - aus Gründen der wirtschaftlichen Transparenz - die Veränderungen der "Noch nicht verbrauchte Spenden" nach einer Überschussermittlung als Zuführung zu den Rücklagen gezeigt (entgegen der Darstellung nach IDW RS HFA 21, wonach nur die Beiträge auszuweisen wären, die auch in den Aufwendungen verbraucht werden). Die Auflösung von Rücklagen zur Finanzierung von Projekten erfolgt ertragswirksam innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position sonstige betriebliche Erträge. Begründet wird diese Abweichung damit, dass die Mission keine Beiträge an andere Projektträger weiterleitet (wie bei den "klassischen" spendensammelnden Organisationen), sondern selbst Projekte durchführt. Durch diese Anpassung wird die Ertragslage der Mission transparenter dargestellt.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mission wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Mission und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Finanzstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Generalsekretär und Mitarbeitern der Mission bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung und Bewertung der Wertpapiere des Anlagenvermögens
- Entwicklung der noch nicht verbrauchten Spenden
- Entwicklung und Nachweis der Spenden und Beiträge
- Entwicklung und Nachweis der Abrechnungen der Arbeitsgebiete
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Spendenbuchhaltung) der Mission erfolgt auf der EDV-Anlage des Bildungszentrums Elstal unter Verwendung des Programms WinFinanz der Firma OptiGem, Dortmund. Die Softwarebescheinigung der IT AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 25. Juni 2020 für das Programm wurde uns vorgelegt. Eine jüngere Bescheinigung existiert nicht.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird intern mittels dem Programm LODAS der DATEV e.G., Nürnberg, abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt über Excel.

Das von der Mission eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. Die Spendenbuchhaltung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Spendendoppel werden ordnungsgemäß aufbewahrt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, IKS, Projektabrechnungen und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Anlehnung an die handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der rechtlichen und bilanziellen Besonderheiten der Mission und weitgehender Beachtung der Grundsätze des IDW RS HFA 21 aufgestellt (auf die Ausführungen im Anhang wird verwiesen). Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

In dem von der Mission aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mission vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Ergänzend verweisen wir hierzu auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

Auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet und auf die erläuternden Anlagen (4 bis 8) verwiesen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Missionstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024, so dass Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln ausgewiesen (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Gemäß dem Auftrag des Vorstandes und der AEM-Spendengrundsätze wurde der Gegenstand der Prüfung um Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln durch die Mitglieder der AEM (AEM-Spendengrundsätze) in der Fassung vom 1. Dezember 2018 erweitert.

Allgemein

Die Mitgliedswerke der AEM, DEA und des netzwerk-m verpflichten sich zur regelmäßigen Anwendung der AEM-Spendengrundsätze. Sie wurden entwickelt, um sicherzustellen, dass Werke mit religiöser, missionarischer und diakonischer Zielsetzung Spenden möglichst wirksam und im Sinne der Spender einsetzen und so Missbräuche verhindert werden können. Die Erarbeitung dieser Grundsätze erfolgt in Abstimmung mit dem DZI. Sie orientieren sich an den Leitlinien und Ausführungsbestimmungen für die Vergabe eines DZI-Spendensiegels an spendensammelnde Organisationen mit humanitärer und karitativer Zielsetzung.

Die ordnungsgemäße Anwendung der AEM-Spendengrundsätze ist jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

Prüfungshandlungen und -ergebnisse

Gemäß Nr. 1 d) der AEM-Spendengrundsätze haben Organisationen, deren "Spendenergebnis" im Jahr TEUR 2.500,00 überschreitet, einen nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen "Beiträge" als Spendenergebnis umgedeutet wurden und die Mission somit die Verpflichtung hat, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Vorschriften über die Gemeinnützigkeit (§§ 51 bis 68 AO) wurden beachtet. Die Mission unterhält keine wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe; die Spendenmittel werden auch unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte eingesetzt.

Die Spendenwerbung entspricht den vorgegebenen Grundsätzen. Die Verwendung zweckgebundener Spenden wurde im Einzelnen nachgewiesen. Die Verwendung der Spendenmittel erfolgt nach einem Budget, das durch ein von der Missionszentrale unabhängiges Organ (Exekutive und Missionsrat) genehmigt wird.

Der Werbungs- und Verwaltungskostenanteil am Spendenaufkommen ist mit 19,3 % vertretbar (zwischen 15 % und 25 % der Gesamteinnahmen). Im Vorjahr war der Anteil mit 16,7 % ebenfalls als "vertretbar" bewertet worden (vgl. Anlage 7).

Noch nicht verwendete Spenden werden in die Rücklagen eingestellt. Die Entwicklung ist durch einen Rücklagenspiegel nachgewiesen.

Insgesamt bestätigen wir, dass die AEM-Spendengrundsätze eingehalten wurden.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) der EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R., Elstal/Wustermark, unter dem Datum vom 10. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R., Elstal/Wustermark

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresschluss der EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R., Elstal/Wustermark, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Mission zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Mission unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Generalsekretärs für den Jahresabschluss

Der Generalsekretär ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mission vermittelt. Ferner ist der Generalsekretär verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Generalsekretär dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Mission zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Exekutivkomitee ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Mission zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Mission abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Mission zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Mission ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mission vermittelt.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eschborn, 10. März 2026

LPS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Finke
Wirtschaftsprüfer



Hespelt
Wirtschaftsprüfer



Dokument unterschrieben
von: Gerald Hespelt
am: 30.03.2026 11:35



	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen	57.104,56	84.553,85
II. Finanzanlagen	<u>1.055.629,17</u>	<u>1.016.938,79</u>
	1.112.733,73	1.101.492,64
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	187.677,31	252.236,61
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.135.206,36</u>	<u>2.065.518,18</u>
	2.322.883,67	2.317.754,79
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>6.328,23</u>	<u>33.410,57</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	3.441.945,63	3.452.658,00

EBM INTERNATIONAL K.D.Ö.R., ELSTAL/WUSTERMARK

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Spenden und Beiträge	3.637.250,84	3.693.068,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>241.363,64</u>	<u>534.990,83</u>
	3.878.614,48	4.228.059,54
3. Abschreibungen	-29.668,93	-30.118,82
4. Aufwendungen	<u>-3.813.978,03</u>	<u>-4.204.157,39</u>
	-3.843.646,96	-4.234.276,21
5. Finanzergebnis		
a) Erträge aus dem Finanzergebnis	77.831,62	79.911,38
b) Aufwendungen aus dem Finanzergebnis	<u>-35.419,61</u>	<u>-27.753,31</u>
	<u>42.412,01</u>	<u>52.158,07</u>
6. Jahresergebnis	77.379,53	45.941,40
7. Rücklagenzuführungen	<u>-77.379,53</u>	<u>-45.941,40</u>
8. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R., Elstal/Wustermark**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025****I. Allgemeine Angaben und Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung**

Die EBM International wurde als Verein nach Schweizer Recht am 18. September 1954 gegründet. Der Verwaltungssitz befindet sich in Wustermark/Brandenburg. Mit Beschluss der Landesregierung des Landes Brandenburg vom 28. Mai 2019 wurde der EBM International durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 4. Juni 2019 im Wege der Erstverleihung die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes für das Gebiet des Landes Brandenburg verliehen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der EBM International K.d.ö.R., Elstal/Wustermark wurde grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (§§264ff.HGB) unter Berücksichtigung der rechtlichen und bilanziellen Besonderheiten der Mission und weitgehender Beachtung der Grundsätze des IDW RS HFA 21 aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden - aus Gründen der wirtschaftlichen Transparenz - die Veränderungen der "Noch nicht verbrauchte Spenden" nach einer Überschussermittlung als Zuführung zu den Rücklagen gezeigt (entgegen der Darstellung nach IDW RS HFA 21, wonach nur die Beiträge auszuweisen wären, die auch in den Aufwendungen verbraucht werden). Die Auflösung von Rücklagen zur Finanzierung von Projekten erfolgt ertragswirksam innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position sonstige betriebliche Erträge. Diese Abweichung begründet sich daraus, dass die Mission keine Beiträge an andere Projektträger weiterleitet (wie bei den "klassischen" spendensammelnden Organisationen), sondern selbst Projekte durchführt. Durch diese Anpassung wird die Ertragslage der Mission transparenter dargestellt.

Die Körperschaft wird wie eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB behandelt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abwertungen auf den niedrigeren Kurswert zum Stichtag erfolgen nur, wenn von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Körperschaft weist kein nominelles Eigenkapital aus. Dieses besteht ausschließlich aus Rücklagen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Es wird unterteilt in die Bereiche „ohne kontinentale Zweckbindung“ und „länderspezifische Zweckbindung“. Die Inanspruchnahme (Auflösung) der Rücklagen zur Finanzierung von Projekten erfolgt ertragswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Bei der Bildung der Rückstellungen - soweit angesetzt - wurden allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Missionstätigkeit.

II. Erläuterungen zur Bilanz

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Termingelder in Höhe von TEUR 34,1 (Vj: TEUR 33,9) mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 3.138.700,44. Es besteht in voller Höhe aus Rücklagen für noch nicht verbrauchte Spendenmittel. Hiervon sind EUR 2.608.329,74 ohne kontinentale Zweckbindung und EUR 530.370,70 mit kontinentaler/länderspezifischer Zweckbindung. Im Berichtsjahr wurde im Zusammenhang mit einer entsprechenden Spendenumverteilung ein positives Ergebnis von EUR 77.379,53 erzielt, das vollständig dem Eigenkapital (noch nicht verbrauchte Spendenmittel) zugeführt wurde. Ohne Spendenumverteilung und ohne die Projektfinanzierung aus Rücklagen und zweckgebundenen Verbindlichkeiten würde sich im Jahr 2025 ein Verlust von EUR 23.604,64 (im Vorjahr ein Verlust von EUR 297.789,52) ergeben.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

III. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch den Generalsekretär der EBM International, Herrn Dr. Michael Kißkalt, Pastor, Wustermark, wahrgenommen. Die Angaben nach §285 Nr. 9 HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 288 Abs. 1 HGB.

Im Jahr 2025 wurden in der Geschäftsstelle durchschnittlich 10 Arbeitnehmer (im Vorjahr 10 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen für 2026 EUR 8.500.

Wustermark, den 10. März 2026

Dr. Michael Kißkalt (Generalsekretär)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGEBAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
SACHANLAGEN Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.092,09	2.219,64	22.356,86	141.954,87	77.538,24	29.668,93	22.356,86	84.850,31	84.553,85
	162.092,09	2.219,64	22.356,86	141.954,87	77.538,24	29.668,93	22.356,86	84.850,31	84.553,85
FINANZANLAGEN Geschäftsguthaben bei Genossenschaften Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	1.020.258,26	414.451,44	373.206,36	1.061.503,34	8.319,47	9.286,24	6.731,54	10.874,17	1.011.938,79
	1.025.258,26	414.451,44	373.206,36	1.066.503,34	8.319,47	9.286,24	6.731,54	10.874,17	1.016.938,79
	1.187.350,35	416.671,08	395.563,22	1.208.458,21	85.857,71	38.955,17	29.088,40	95.724,48	1.101.492,64

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Name EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R.
- Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Gründung

18. September 1954
als Verein Schweizer Rechts im Sinne von Art. 60-79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Anerkennung als K.d.ö.R. durch Verleihung der Körperschaftsrechte für das Gebiet des Landes Brandenburg am 4. Juni 2019. Die Urkunde wurde am 6. Juni 2019 überreicht.

Mit Beschluss vom 21. November 2020 wurde der Verein Schweizer Rechts aufgelöst.
- Sitz Elstal/Wustermark
- Verfassung Gültig in der Fassung vom 23. Mai 2019
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand der Tätigkeit Weltmission
- Geschäftsführung/Vertretung

EBM INTERNATIONAL wird rechtlich vertreten durch den Präsidenten, den Vize-Präsidenten, den Generalsekretär, seine beiden Stellvertreter und den Vorsitzenden des Komitees für Budget & Finanzen.

Jeweils zwei der vorgenannten Personen sind gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt. Für Einzelfälle und/oder bestimmte Arten von Geschäften kann Einzelvollmacht durch das Komitee erteilt werden.
- Organe

Missionsrat als Mitgliederversammlung der angeschlossenen Bünde

Exekutivkomitee

Leitung der Geschäftsstelle in Person des Generalsekretärs Dr. Michael Kißkalt und seiner beiden Stellvertreter.

- Beschluss des Missionsrats
 - 22. Mai 2025:
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Körperschaft zum 31. Dezember 2024
 - Entlastung des Exekutivkomitees, des Generalsekretärs und des Schatzmeisters für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024
 - Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Mission war sowohl als Verein nach Schweizerischem Recht (bis 5. Juni 2019) als auch als K.d.ö.R. nicht in Deutschland steuerpflichtig bzw. nicht steuerbar. Seit dem 6. Juni 2019 kann die EBM INTERNATIONAL K.d.ö.R. auch eigenständig für direkt erhaltene Spenden steuerlich abzugsfähige Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Im Übrigen erhält sie Beiträge von den Mitgliedsunionen, die aus freiwilligen Spenden aus diesen jeweiligen Ländern finanziert werden, die den dortigen Steuergesetzen unterliegen.

Im Berichtsjahr wurde eine Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4

P A S S I V A

A. Eigenkapital / Rücklagen aus noch nicht verbrauchten Mitteln	5
B. Rückstellungen	6
C. Verbindlichkeiten	6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	8
--------------------------------	---

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	<u>1.112.733,73</u>
Vorjahr	EUR	1.101.492,64

I. Sachanlagen	EUR	<u>57.104,56</u>
Vorjahr	EUR	84.553,85

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	<u>57.104,56</u>
Vorjahr	EUR	84.553,85

Beinhaltet u.a. Fahrzeuge für die Missionsarbeiten in Malawi, Kamerun, Mosambik und Sierra Leone sowie EDV-Ausstattungen.

II. Finanzanlagen	EUR	<u>1.055.629,17</u>
Vorjahr	EUR	1.016.938,79

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.050.629,17	1.011.938,79
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>1.055.629,17</u>	<u>1.016.938,79</u>

Die Entwicklung der Wertpapiere ist aus Anlage 4 des Prüfungsberichtes ersichtlich. Abschreibungen auf den zum Stichtag beizulegenden niedrigeren Kurswert wurden in Höhe von TEUR 9,3 (im Vorjahr TEUR 2,7) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von TEUR 6,7 (im Vorjahr TEUR 2,0). Der Depotwert beträgt zum 31.12.2025 EUR 1.229.796,70, so dass sich eine Kurswertreserve von TEUR 179,2 (im Vorjahr Kurswertreserve in Höhe von TEUR 159,2) ergibt.

B. Umlaufvermögen	EUR	2.322.883,67
	Vorjahr EUR	2.317.754,79
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	187.677,31
	Vorjahr EUR	252.236,61
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abrechnung Unionen		
• Schweiz	82.701,74	134.193,44
• Aus der Abrechnung Kamerun	29.031,52	43.375,77
• Italien	13.151,09	12.394,03
• Österreich	8.124,40	10.915,35
• Aus der Abrechnung Mosambik	2.278,50	3.390,00
• Aus der Abrechnung Äqu.Guinea	0,00	1.650,00
• Aus der Abrechnung Sierra-Leone	0,00	651,36
	<u>135.287,25</u>	<u>206.569,95</u>
Spendenforderungen	22.390,06	42.218,03
Kurzfristige Darlehen	0,00	3.303,98
Übrige Forderungen	<u>30.000,00</u>	<u>144,65</u>
	<u>187.677,31</u>	<u>252.236,61</u>

Die Forderungen beinhalten u.a. Budgetabrechnungen mit den Mitgliedsunionen und sind - soweit fällig - im Wesentlichen ausgeglichen.

Die übrigen Forderungen bestehen gegenüber dem Hoffnung International e.V. und sind wechselseitig abgestimmt.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR		2.135.206,36
	Vorjahr	EUR	2.065.518,18
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Kassenbestand	1.025,21	730,51	
Bankguthaben			
Spar- und Kreditbank Evangelisch-Freikirchlicher			
Gemeinden	1.995.573,48	1.985.602,50	
Weberbank	64.215,57	63.489,53	
Sparkasse Pforzheim	74.392,10	15.695,64	
	2.134.181,15	2.064.787,67	
	2.135.206,36	2.065.518,18	

Der Kassenbestand entspricht den Eintragungen in den Kassenbüchern.

Die Bankguthaben wurden uns durch Vorlage von Saldenbestätigungen und Kontoauszügen nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR		6.328,23
	Vorjahr	EUR	33.410,57

Es erfolgen keine Budgetvorauszahlungen mehr, so dass sich der Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierte.

P A S S I V A

A. Eigenkapital / Rücklagen aus noch nicht
verbrauchten Mitteln

	EUR	3.138.700,44
Vorjahr	EUR	3.171.264,43

	1.1.2025 EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Ohne kontinentale Zweckbindung				
• EBM				
INTERNATIONAL	2.198.952,92	0,00	21.519,18	2.220.472,10
• EBM Gefährdete				
Kinder	194.750,27	0,00	55.860,35	250.610,62
• EBM Humanitäre Hilfe,				
Katastrophenhilfe	170.449,79	33.202,77	0,00	137.247,02
• EBM				
Kompetenzförderung	37.752,48	37.752,48	0,00	0,00
	2.601.905,46	70.955,25	77.379,53	2.608.329,74
Kontinental / länderspezifisch				
• <u>Afrika</u>				
Kamerun	213.650,60	8.304,22	0,00	205.346,38
Südafrika	2.136,00	0,00	0,00	2.136,00
Malawi	203,77	0,00	0,00	203,77
Studienreisen	114,90	114,90	0,00	0,00
	216.105,27	8.419,12	0,00	207.686,15
• <u>Lateinamerika</u>				
Kuba	70.074,05	30.569,15	0,00	39.504,90
	70.074,05	30.569,15	0,00	39.504,90
• <u>Indien</u>				
	283.179,65	0,00	0,00	283.179,65
	569.358,97	38.988,27	0,00	530.370,70
	3.171.264,43	109.943,52	77.379,53	3.138.700,44

Die Rücklagen wurden bestimmungsgemäß für die Missionsprojekte verbraucht. Die Zuführungen zu den Rücklagen betreffen das Jahresergebnis des Berichtsjahres.

B. Rückstellungen	EUR	20.720,00
	Vorjahr EUR	18.980,00

Rückstellungen für noch nicht genommene Urlaubstage und Jahresabschlussprüfung.

C. Verbindlichkeiten	EUR	280.475,19
	Vorjahr EUR	260.253,57

1. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	EUR	221.521,89
	Vorjahr EUR	209.536,38

	1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
<u>Afrika</u>				
• Kamerun	57.942,18	0,00	12.187,44	70.129,62
• Südafrika	2.376,00	0,00	0,00	2.376,00
• Malawi	12.409,34	707,84	1.005,91	12.707,41
• Zentralafrikanische Republik	458,93	0,00	0,00	458,93
	73.186,45	707,84	13.193,35	85.671,96
<u>Lateinamerika</u>				
• Kuba	60.581,32	500,00	0,00	60.081,32
• Argentinien	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
	92.581,32	500,00	0,00	92.081,32
<u>Türkei</u>	43.768,61	0,00	0,00	43.768,61
	209.536,38	1.207,84	13.193,35	221.521,89

Der Verbrauch der Mittel wurde zweckentsprechend vorgenommen. Die Zuführungen zu den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden von TEUR 13,2 werden gesondert in den Aufwendungen ausgewiesen. Sie betreffen u.a. die medizinische Arbeit in Kamerun sowie landwirtschaftliche Projekte in Malawi.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>58.953,30</u>
Vorjahr	EUR	50.717,19

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten Unionen		
• Union Türkei	4.266,00	3.296,00
• Indien	3.000,00	0,00
• Union Malawi	2.352,03	3.852,03
• Sierra Leone	548,64	0,00
• Äquatorialguinea	350,00	0,00
• Union Brasilien	0,00	1.346,80
	<u>10.516,67</u>	<u>8.494,83</u>
Allgemein		
• Lohnsteuer	8.358,53	6.489,37
• Übrige	<u>1.032,72</u>	<u>774,72</u>
	9.391,25	7.264,09
Treuhänderische Mittel (Kollegennothilfe)	38.929,28	33.543,25
Deutscher Bund	0,00	600,00
Bildungszentrum Elstal, Servicedienste Elstal	<u>116,10</u>	<u>815,02</u>
	<u><u>58.953,30</u></u>	<u><u>50.717,19</u></u>

Die Verbindlichkeiten sind - soweit fällig - ausgeglichen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>2.050,00</u>
Vorjahr	EUR	2.160,00

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Spenden und Beiträge

		<u>EUR</u>	<u>3.637.250,84</u>
		Vorjahr EUR	3.693.068,71
	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spenden aus Deutschland	3.074.114,66	3.077.105,26	-2.990,60
Swizerland - Donations	220.242,91	268.770,63	-48.527,72
Spain - Donations	94.441,45	77.420,89	17.020,56
Donations Member Unions Catastrophy	87.514,18	34.304,70	53.209,48
France - Donations	41.233,00	50.344,00	-9.111,00
Argentina - Donations	27.985,00	33.703,00	-5.718,00
Italy - Donations	23.836,75	22.575,00	1.261,75
Brazil - Donations	17.688,00	20.117,00	-2.429,00
Netherland - Donations	13.410,97	55.707,44	-42.296,47
Austria - Donations	9.254,40	12.242,84	-2.988,44
Donations Non Member Unions	5.459,07	6.240,82	-781,75
Finland - Donations	3.600,00	13.050,00	-9.450,00
Norway - Donations	3.500,00	3.500,00	0,00
Hungary - Donations	2.500,00	2.500,00	0,00
Czech Republic - Donations	2.160,00	2.520,00	-360,00
Int. Baptist Convention - Donations	1.769,45	3.233,97	-1.464,52
India - Donations	1.660,00	1.801,15	-141,15
Mocambique - Donations	1.000,00	1.000,00	0,00
South Africa - Donations	1.000,00	1.000,00	0,00
Sierra Leone - Donations	1.000,00	1.000,00	0,00
Sambia Donations	1.000,00	1.000,00	0,00
Malawi - Donations	1.000,00	1.000,00	0,00
Central Africa - Donations	750,00	1.000,00	-250,00
Portugal - Donations	731,00	1.486,08	-755,08
Equartorial Guinea - Donations	400,00	400,00	0,00
Cuba Donations	0,00	45,93	-45,93
	<u>3.637.250,84</u>	<u>3.693.068,71</u>	<u>-55.817,87</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR	241.363,64
Vorjahr EUR	534.990,83

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
• Erträge aus dem Verbrauch von Rücklagen und Verb. aus noch nicht verbr. Spenden	111.151,36	373.253,72	-262.102,36
• Mieteinnahmen von Missionaren und anderen Mitarbeitern	64.186,94	74.457,19	-10.270,25
• Missionsrat	31.839,00	25.889,64	5.949,36
• Erstattungen von Krankenkassen	16.617,39	11.997,25	4.620,14
• Kostenerstattungen Weltwärts	14.720,16	44.812,68	-30.092,52
• Reisekostenerstattungen	1.671,79	2.355,71	-683,92
• Erträge aus Verkäufen (Material etc.)	<u>1.177,00</u>	<u>2.224,64</u>	<u>-1.047,64</u>
	<u>241.363,64</u>	<u>534.990,83</u>	<u>-293.627,19</u>

3. Abschreibungen

EUR	29.668,93
Vorjahr EUR	30.118,82

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

4. Aufwendungen

	EUR	3.813.978,03
Vorjahr EUR		4.204.157,39

Die Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR	Veränderung EUR
Children	707.064,86	730.093,70	-23.028,84
Personnel Costs	670.755,57	680.460,53	-9.704,96
Missionaries/ Salaries	414.813,08	472.941,62	-58.128,54
Administration/ Mission			
Stations	372.372,52	478.417,25	-106.044,73
Evangelisation	342.498,97	348.932,05	-6.433,08
Church Work	148.593,29	138.343,38	10.249,91
Social Aid	145.462,12	192.700,44	-47.238,32
Theological Education	142.770,51	146.480,67	-3.710,16
Office Expenses	109.556,47	108.182,91	1.373,56
Schools	102.762,65	112.663,66	-9.901,01
Training Centers	97.877,69	97.166,87	710,82
Catastrophy	91.600,00	118.332,74	-26.732,74
Advertisement	65.776,63	70.183,46	-4.406,83
Missionaries/ Social Insurance	64.966,52	66.224,05	-1.257,53
Agriculture	64.637,83	71.397,88	-6.760,05
Medical Work	63.633,57	72.627,08	-8.993,51
RK Missionsrat	60.804,79	36.365,20	24.439,59
Extra Überweisungen	39.757,81	53.983,11	-14.225,30
Women	33.100,00	33.585,79	-485,79
Travel expenses	24.577,14	37.069,88	-12.492,74
Weltwärts	22.500,00	74.000,00	-51.500,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	13.193,35	29.522,80	-16.329,45
Construction/ Water	7.600,00	0,00	7.600,00
Member Unions	6.052,66	5.202,97	849,69
Weiterleitungen an BEFG	1.250,00	15.034,70	-13.784,70
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	8.010,01	-8.010,01
RK Exekutive	0,00	6.234,64	-6.234,64
	<u>3.813.978,03</u>	<u>4.204.157,39</u>	<u>-390.179,36</u>

Travel expenses

	<u>EUR</u>	<u>24.577,14</u>
Vorjahr	EUR	37.069,88

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
RK Team Promotion & Fundr. Europa	7.515,36	8.037,99	-522,63
RK GS Europa	5.416,47	3.197,70	2.218,77
RK GS Übersee	4.218,18	9.255,76	-5.037,58
RK GS KFZ	3.187,73	3.647,32	-459,59
RK Team Promotion & Fundr. Übersee	1.493,42	3.482,66	-1.989,24
RK TL Projekte Programme Europa	1.194,49	638,45	556,04
RK TL Projekte Programme Übersee	613,50	6.752,45	-6.138,95
RK Volontariat Referent Europa	447,60	850,40	-402,80
RK allgemein Europa	395,20	0,00	395,20
RK Team Promotion & Fundr. KFZ	95,19	531,96	-436,77
RK Volontariat Referent Übersee	0,00	675,19	-675,19
	<u>24.577,14</u>	<u>37.069,88</u>	<u>-12.492,74</u>

Advertisement

	<u>EUR</u>	<u>65.776,63</u>
Vorjahr	EUR	70.183,46

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Berichterstattung	42.303,99	32.652,72	9.651,27
Sonstige Werbung	<u>23.472,64</u>	<u>37.530,74</u>	<u>-14.058,10</u>
	<u>65.776,63</u>	<u>70.183,46</u>	<u>-4.406,83</u>

Office Expenses

	<u>EUR</u>	<u>109.556,47</u>
Vorjahr	EUR	108.182,91

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mitgliedsbeiträge	27.069,22	26.397,96	671,26
Porto und Versand	22.067,48	24.991,31	-2.923,83
Missionshaus Elstal	19.245,05	15.969,77	3.275,28
Rechts-Beratungs-Prüfungskosten	13.813,48	13.090,00	723,48
Beratung, Pflege, Rep. EDV	10.869,69	11.090,52	-220,83
Email/Internet	6.032,34	2.777,48	3.254,86
Büromaterial	2.505,98	2.241,82	264,16
Telefon / Fax	1.840,86	2.316,97	-476,11
DATEV	1.371,73	1.223,79	147,94
Unfall- und Sachversicherungen	709,33	565,61	143,72
Übersetzungsarbeiten	691,88	2.408,96	-1.717,08
Gästewohnung-Gästebetreuung	535,24	505,18	30,06
Kunstgewerbe + Pearls of Africa	390,00	1.147,80	-757,80
Zeitschriften und Bücher	291,00	297,90	-6,90
Sonstiger Sachaufwand	<u>2.123,19</u>	<u>3.157,84</u>	<u>-1.034,65</u>
	<u>109.556,47</u>	<u>108.182,91</u>	<u>1.373,56</u>

Personnel Costs

	<u>EUR</u>	<u>670.755,57</u>
Vorjahr	EUR	680.460,53

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gehälter Büro	527.492,32	542.292,11	-14.799,79
SV-AG Büro	138.496,90	134.733,79	3.763,11
Insolvenzzumlage/gesetzl. Unfallversich.	2.027,03	2.514,63	-487,60
Gehälter Büro (nicht genommer Urlaub)	1.240,00	765,00	475,00
SV-AG Büro (nicht genommener Urlaub)	260,00	155,00	105,00
Sonstige Personalkosten Büro	<u>1.239,32</u>	<u>0,00</u>	<u>1.239,32</u>
	<u>670.755,57</u>	<u>680.460,53</u>	<u>-9.704,96</u>

5. Finanzergebnis	<u>EUR</u>	<u>42.412,01</u>
	Vorjahr EUR	52.158,07

a) Erträge aus dem Finanzergebnis	<u>EUR</u>	<u>77.831,62</u>
	Vorjahr EUR	79.911,38

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>	<u>Veränderung EUR</u>
Gewinne aus Wertpapierverkäufen	42.159,35	52.824,42	-10.665,07
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>35.672,27</u>	<u>27.086,96</u>	<u>8.585,31</u>
	<u>77.831,62</u>	<u>79.911,38</u>	<u>-2.079,76</u>

b) Aufwendungen aus dem Finanzergebnis	<u>EUR</u>	<u>35.419,61</u>
	Vorjahr EUR	27.753,31

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>	<u>Veränderung EUR</u>
Verluste aus Wertpapierverkäufen	14.103,75	12.355,16	1.748,59
Nebenkosten Finanzverkehr	11.507,32	11.711,08	-203,76
Abschreibungen auf Finanzanlagen	9.286,24	2.693,37	6.592,87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>522,30</u>	<u>993,70</u>	<u>-471,40</u>
	<u>35.419,61</u>	<u>27.753,31</u>	<u>7.666,30</u>

6. Jahresergebnis	<u>EUR</u>	<u>77.379,53</u>
	Vorjahr EUR	45.941,40

7. Rücklagenzuführungen	<u>EUR</u>	<u>77.379,53</u>
	Vorjahr EUR	45.941,40

Das Jahresergebnis wurde in voller Höhe den Rücklagen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln zugeführt.

8. Jahresergebnis	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

Aufteilung der Aufwandsrechnung auf die Arbeitsgebiete

EBM INTERNATIONAL	aktuelles Jahr		Vorjahr	
	€uro	%	€uro	%
Beiträge	3.637.250,84	91,9	3.693.068,71	85,9
Erträge aus dem Finanzergebnis	77.831,62	2,0	79.911,38	1,9
Sonstige Einnahmen	241.363,64	6,1	526.980,82	12,3
	<u>3.956.446,10</u>	<u>100,0</u>	<u>4.299.960,91</u>	<u>100</u>
Aufwendungen für				
Arbeitsgebiete	2.893.453,99	74,6	3.272.113,19	76,9
Projektbegleitung	196.980,35	5,1	234.887,59	5,5
Aufwendungen aus dem Finanzergebnis	23.912,29	0,6	16.042,23	0,4
Verwaltungsgebühren Finanzverkehr	11.507,32	0,3	11.711,08	0,3
Allgemeines	667.896,81	17,2	619.694,30	14,6
Werbung	23.472,64	0,6	37.530,74	0,9
Berichterstattung	42.303,99	1,1	32.652,72	0,8
Erstattung Krankenkasse	16.617,39	0,4	11.997,25	0,3
Erstattung Reisekosten	1.671,79	0,0	2.355,71	0,1
Erstattung weltwärts Mentorenbegleitung				
Spendenweiterleitung	1.250,00	0,0	15.034,70	0,4
	<u>3.879.066,57</u>	<u>100,00</u>	<u>4.254.019,51</u>	<u>100</u>
Ergebnis	<u>77.379,53</u>		<u>45.941,40</u>	

Der Werbungs- und Verwaltungskostenanteil an den Gesamtausgaben beträgt 19,4 %

Die Projektbegleitung errechnet sich aus Anteilen von Reisekosten und Personalkosten

	aktuelles Jahr	Vorjahr
	€uro	€uro
EBM AFRICA	52.518,32	83.977,99
EBM LATEINAMERIKA	54.274,65	50.171,65
EBM TÜRKEI	35.054,66	37.831,96
EBM INDIA	<u>55.132,72</u>	<u>62.905,99</u>
Gesamt EBM	<u>196.980,35</u>	<u>234.887,59</u>

Financial Report 2025

Budget Result 2025 compared with Plan 2026

ANLAGE 8

Projektbereich:	EBM		AFRICA IST		LATIN-AMERICA IST		INDIEN IST		EBMI GESAMT IST	
	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025
INCOME	77.379.53 €								77.379.53 €	
	1.295.222,00 €	1.300.000,00 €	670.000,00 €	746.891,71 €	615.000,00 €	634.798,54 €	300.000,00 €	320.000,00 €	3.051.222,00 €	3.070.000,00 €
7998	No yet used donations								0,00 €	0,00 €
8000	Germany-Donations	1.273.421,37 €	1.300.000,00 €						3.072.864,86 €	3.070.000,00 €
8005	Germany-Catholicity	6.888,02 €		38.000,00 €		10.000,00 €			84.488,02 €	
8004	Donations non member Unions	105,00 €				666,87 €			0,00 €	0,00 €
8007	Donations Member Unions Christianity	3.026,16 €							0,00 €	0,00 €
8020	Austria - Donations	680,00 €	4.000,00 €	3.000,00 €	3.895,50 €	2.400,00 €	1.440,00 €	2.400,00 €	9.254,40 €	10.000,00 €
8040	Czech Republic - Donations								1.890,00 €	2.160,00 €
8049	Finland - Donations	2.000,00 €	1.500,00 €	1.800,00 €	2.100,00 €				3.600,00 €	3.600,00 €
8050	France- Donations	2.500,00 €	2.500,00 €	35.886,00 €	2.100,00 €	10.000,00 €			25.000,00 €	50.000,00 €
8060	Hungary - Donations	2.500,00 €	2.500,00 €						2.500,00 €	2.500,00 €
8080	Italy - Donations	5.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	23.426,75 €	1.000,00 €	410,00 €	3.000,00 €	21.000,00 €	33.000,00 €
8090	Int. Bapt. Convention			15.000,00 €	2.302,99 €	15.000,00 €	7.052,29 €		2.500,00 €	2.500,00 €
8099	Netherlands - Donations	1.678,20 €							39.000,00 €	39.000,00 €
8100	Norway - Donations	3.500,00 €	3.500,00 €	1.000,00 €	1.163,26 €	3.500,00 €			3.500,00 €	3.500,00 €
8110	Portugal	500,00 €							0,00 €	0,00 €
8120	Spain - Donations	3.500,00 €	3.000,00 €				231,00 €		0,00 €	0,00 €
8140	Switzerland - Donations	150.400,00 €	132.440,93 €	500,00 €					75.400,00 €	95.200,00 €
8150	Cameroon - Donations	1.000,00 €	1.000,00 €						242.400,00 €	176.000,00 €
8160	Central African Republic - Donations	1.000,00 €	1.000,00 €						1.000,00 €	1.000,00 €
8170	Equatorial Guinea - Donations	400,00 €	400,00 €						1.000,00 €	1.000,00 €
8180	Malawi - Donations	1.000,00 €	1.000,00 €						1.000,00 €	1.000,00 €
8190	Mozambique - Donations	1.000,00 €	1.000,00 €						1.000,00 €	1.000,00 €
8200	Sambla	1.000,00 €	1.000,00 €						1.000,00 €	1.000,00 €
8205	Sierra Leone - Donations	1.000,00 €	1.000,00 €						1.000,00 €	1.000,00 €
8210	South Africa - Donations	1.000,00 €	1.000,00 €						1.000,00 €	1.000,00 €
8220	Argentina - Donations	10.000,00 €	7.050,00 €						35.000,00 €	32.000,00 €
8230	Cuba - Donations	4.000,00 €	4.000,00 €						0,00 €	0,00 €
8250	Brazil - Donations	1.660,00 €	1.500,00 €						17.888,00 €	41.000,00 €
8280	India - Donations	50.000,00 €	77.831,62 €						0,00 €	1.500,00 €
8500	Interest and capital gain	2.300,00 €							50.000,00 €	45.000,00 €
8600	Other income			71.673,18 €	65.117,44 €				73.973,18 €	92.727,58 €
8608	Resolution reserves		50.000,00 €		9.126,96 €				83.651,12 €	71.000,00 €
8609	Dissolution general reserves								11.151,36 €	0,00 €
8700	Contributions								0,00 €	0,00 €
8700	Contributions								14.720,16 €	42.300,00 €
8805	Registration fees Missioncouncil								25.000,00 €	25.000,00 €
TOTAL	1.565.822,00 €	1.595.700,00 €	162.800,00 €	1.110.027,84 €	766.600,00 €	765.681,69 €	334.000,00 €	334.000,00 €	3.688.995,19 €	4.132.087,58 €

Projektbereich:	EBM		AFRICA IST		LATIN-AMERICA IST		INDIEN IST		EBMI GESAMT IST	
	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2025
EXPENDITURES										
4002	Extrabudgetary expenses									
4010	Church Work									
4020	Evangelization									
4030	Medical Work									
4040	Schools									
4050	Training Centers									
4060	Agriculture									
4070	Construction / Water									
4080	Theological Education									
4100	Social Aid									
4110	Women									
4120	Catholicity									
4130	Administration / Mission Stations									
4140	Transnational missionaries / Subsidies									
4142	Missionaries / Voluntary Person Fund									
4145	Transnational missionaries / Social Insurance									
4150	Depreciation									
4200	Depreciation									
4300	Admission reserve									
5200	Travel expenses									
5230	Travel costs Mission Council									
5250	Travel costs Executive									
5300	Promotion									
5400	Office expenses									
5500	Shop articles and Pulpits of Africa									
8000	Depreciation, outward movement tangible									
8000	Personnel costs									
8000	Member Unions									
TOTAL EXPENDITURES	-1.005.178,00 €	-1.006.882,68 €	-221.600,98 €	-228.099,97 €	-323.866,53 €	-323.866,53 €	-389.241,00 €	-421.626,00 €	-3.877.816,57 €	-4.990.880,74 €
RESULT	558.644,00 €	593.993,73 €	-58.709,98 €	-103.766,03 €	-51.205,53 €	-51.205,53 €	-55.241,00 €	-87.626,00 €	9.999,66 €	41.405,84 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.